

810/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 788/J betreffend Innovationspolitik der Europäischen Union, welche die Abgeordneten Irmtraut Karlsson und Genossen am 14. 6. 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest :

Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage :

Das Grünbuch zur Innovation wurde seitens der EU-Kommission veröffentlicht, um in Europa einen breit angelegten Diskussionsprozeß zum Thema Innovation zu initiieren. In den Mitgliedstaaten erfolgte eine sehr breite Streuung und Einbindung vieler Institutionen und Organisationen, politischer Entscheidungsträger, Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Diese Einrichtungen, aber auch Privatpersonen wurden "eingeladen", zu diesem Grünbuch, das als "Diskussionsunterlage" zu verstehen ist, Stellung zu nehmen und diese der EU-Kommission, GD XIII/D ( INNOVATIONS-Programm ) , zu übermitteln.

Weiters wurden in den Mitgliedstaaten Konferenzen organisiert , um zusätzliche Meinungen und Beiträge zu diesem Thema zu erzielen. Mit dieser Vorgangsweise sollte erreicht werden, daß einerseits die Innovationsdebatte einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich und die Bedeutung von Innovation bewußt gemacht wird und andererseits der EU-Kommission ( und in der Folge den Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene ) ein breites Spektrum an Stellungnahmen zukommt . Seitens der EU-Kommission werden diese Vielzahligen Beiträge und Anregungen nunmehr zusammengefaßt und sollen in einen konzertierten Aktionsplan ( mit konkreten Maßnahmen auf europäischer Ebene, aber auch mit Hinweisen, was zweckmäßiger auf Ebene der Mitgliedstaaten geschehen soll ) münden.

In Österreich wurde diese Konferenz im April mit großem Erfolg und mit reger Beteiligung von Vertretern der unterschiedlichsten Institutionen abgehalten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, das österreichischerseits für das INNOVATIONS-Programm ( GD XIII/D ) zuständig ist , hat sowohl - im Rahmen der für dieses INNOVATIONS-Programm eingerichteten Fachkommission - an der Vorbereitung der Konferenz als auch an der Konferenz selbst maßgeblich mitgewirkt .

Als Wirtschaftsminister begrüße ich die Grünbuchinitiative außerordentlich, insbesondere die weite Definition des Innovationsbegriffes und den breiten Innovationsansatz ( damit zunehmende Berücksichtigung der organisatorischen, partizipatorischen, qualifikatorischen und kulturellen Fragen ) , was ja auch in der zusammenfassenden Darstellung der Abschlusssitzung der Konferenz seitens des Vertreters meines Hauses zum Ausdruck gebracht wurde.

Weiters wurde in den österreichischen Stellungnahmen betont , daß den Aspekten Umwelt, Sozialverträglichkeit und Mitbestimmung in dem zusammenfassenden Bericht ( "Weißbuch zur Innovation" ) der EU entsprechende Bedeutung beigemessen werden soll . Explizit wurde

es begrüßt, daß die Einbeziehung der Beschäftigten/Mitarbeiter im Innovationsprozeß im Grünbuch angeführt ist. Österreichischerseits wurde aber hingewiesen, daß die breite Einbeziehung der Mitarbeiter in die Programme auf nationaler und Gemeinschaftsebene als Kriterium aufgenommen werden sollen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die im ITF eingerichtete Arbeitsgruppe "ArbeitnehmerInneneinbindung in Innovationsprozesse" hinweisen (unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst), die bereits einen ersten Zwischenbericht ausgearbeitet hat (dieser liegt bei). Als erstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde in den neuen Förderschwerpunkten des ITF, nämlich Technologietransfer und Technologien für die Informationsgesellschaft, die Beratung der Beschäftigten in Zusammenhang mit Innovationsvorhaben und -projekten (insbesondere, wenn es um organisatorische und strukturelle Innovationen geht) als förderbar anerkannt.

Im Hinblick darauf, daß Österreich eine klein- und mittelbetriebliche Struktur aufweist, wurde auch in den Stellungnahmen zum Grünbuch hervorgehoben, daß künftige Förderprogramme auf europäischer Ebene (im besonderen das 5. F&E-Rahmenprogramm) die Beteiligung von kleinen und mittleren Betrieben nicht nur erleichtern, sondern auch unterstützen. Es sollte schon bei der Programmerstellung durch die Mitwirkung der KMU sichergestellt werden, daß die Programme den Bedürfnissen der KMU Rechnung tragen.

Österreich hat weiters gefordert, daß die beschäftigungspolitischen Auswirkungen von neuen Technologien und Innovationen auch in den Maßnahmen deutlicher berücksichtigt werden, als das im Grünbuch der Fall ist. Es sollte dem Thema "Innovation und Beschäftigung" im Maßnahmenenteil ein entsprechender Abschnitt gewidmet werden.

Ich betrachte die Grünbuchdebatte als einen Prozeß, der jetzt auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene fortgesetzt werden muß. Als Aufgabe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sehe ich es - basierend auf den Ergebnissen der Auswertung der europäischen Grünbuchdiskussion und den auf nationaler Ebene gemachten Vorschlägen und Überlegungen - , einen konkreten Aktionsplan zu erarbeiten.

Dieser Prozeß fällt auch zusammen mit der Finalisierung des Technologiepolitischen Konzeptes der Bundesregierung. Im vorliegenden Expertenentwurf zum Technologiekonzept (das als Strategiepapier anzusehen ist) spielen die soziale und ökologische Ausrichtung der Technologiepolitik eine gleichrangige Rolle mit den traditionellen ökonomischen Zielsetzungen. Gleichzeitig wird dort an mehreren Stellen eine Beteiligung der Öffentlichkeit, "prozedurale Rationalität", Technologiefolgenabschätzung und laufende Evaluierung von Zielen, Programmen und Institutionen der Technologiepolitik als notwendig erachtet. Als Hauptstrategien zur Erfüllung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Ziele der Technologiepolitik sind deren Diffusionsorientierung, eine Missionsorientierung sowie eine Infrastrukturorientierung gefordert. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird daher die Ausarbeitung der zu treffenden Maßnahmen mit den Grünbuchempfehlungen verknüpfen und einen konzertierten Maßnahmenkatalog erarbeiten. Dazu soll ein möglichst breiter Kreis an

Experten eingebunden werden. Der Frage der Mitbestimmung und der Bürgereinbindung soll dabei entsprechendes Gewicht beigemessen werden. Schließlich kann ein innovatives Umfeld und damit eine "Innovationskultur" nur dann erzielt werden, wenn Innovation und Technologie in der Öffentlichkeit "thematisiert" wird, wenn das kreative und innovative Potential der Bevölkerung in den Schulen, in den Unternehmen, in der Forschung und Entwicklung, aber auch auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger aktiviert und gefördert wird.

Zur Stellungnahme zum 5. Rahmenprogramm möchte ich hinweisen, daß derzeit unter dem Vorsitz des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst die österreichische Grundsatzposition erarbeitet wird. Neben den österreichischen Delegierten zu den einzelnen Programmen sind vor allem Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Interessenvertretungen in diesen Prozeß eingebunden. Das Wirtschaftsministerium hat in seiner Stellungnahme betont, daß dem Innovationsmoment im 5. Rahmenprogramm besonderes Gewicht beizumessen und die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen zu forcieren ist. Der vorliegende Entwurf der österreichischen Grundsatzposition sieht weiters die langfristige Verbesserung der Beschäftigungsentwicklung und die Aspekte der Nachhaltigkeit und der Technologieakzeptanz als wichtige Zielsetzungen im 5. Rahmenprogramm an.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage :

Die bisherige Beteiligung Österreichs am 4. EU-FTE-Rahmenprogramm hat die Erwartungen, die aufgrund des EU-Beitritts Österreichs entstanden sind, bei weitem übertroffen. Mit Stand vom 15.1.1996 wurden insgesamt 293 Projekte mit österreichischer Beteiligung finanziert. ECU 51,9 Mio. ( etwa öS 684 Mio. ) sind zur Auszahlung an österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen vorgesehen. Europaweit wurden von insgesamt 13.436 eingereichten Projektvorschlägen - davon 1.410 ( = 10,5 % ) mit österreichischer Beteiligung - 2.634 Projektvorschläge zur Förderung ausgewählt. Davon sind - wie bereits erwähnt - 293 ( 21,2 % ! ) solche mit österreichischer Beteiligung.

Was mich als Wirtschaftsminister besonders freut, ist die verstärkte Teilnahme von österreichischen Unternehmen, vor allem KMU, an den Projekten.

Beilagen wurden nicht gescannt !!!